

Keine Jagd auf Wolf, Biber und Kormoran

Bündnis 90/Die GRÜNEN lehnen eine Aufnahme von bisher dem Naturschutzrecht unterliegenden Tierarten in das Jagdrecht grundsätzlich ab. Konkrete und viel diskutierte Beispiele sind die Arten Wolf, Biber und Kormoran.

Illegale Tötungen stellen bei allen drei Arten ein konkretes Problem dar. Die Entschärfung von Konflikten mit land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen sehen Bündnis 90 / Die GRÜNEN daher als wesentlich an, um die Populationen dieser Arten langfristig zu stabilisieren.

Hierzu liefert das Naturschutzrecht ausreichende Möglichkeiten. Eine Entnahme sich problematisch an menschliche Nähe gewöhnender Wölfe oder die Entfernung einzelner Ansiedelungen des Bibers oder des Kormorans, wenn diese zu große Schäden verursachen, sind bereits jetzt möglich. Eine konsequente und nachhaltige finanzielle Förderung der Landnutzer ist auch in Zukunft erforderlich, um sie bei ihrer Wiedergewöhnung an den Wolf zu unterstützen (z.B. bei der Anschaffung und Ausbildung von Herdenschutzhunden oder bei der Errichtung mobiler Elektrozäune) oder um Schäden zu kompensieren.

Eine Aufnahme dieser Arten in das Jagdrecht ist nicht zu rechtfertigen, da weder ein flächiges Eingriffserfordernis im Sinne einer Populationsregulierung noch eine nachhaltige Nutzung gegeben sind.

Bündnis 90/Die GRÜNEN sprechen sich zudem für eine bessere Sachaufklärung aus. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei die Umweltpädagogik im Kinder- und Jugendbereich.